

KONDITIONENVERZEICHNIS ZUM HVB INSOLVENZ-SONDERKONTO (ZÄHLUNGSKONTO IN EUR)

Anlage zur »Rahmenvereinbarung zur Eröffnung von HVB Insolvenz-Sonderkonten«

Stand: 01.05.2023

Nachfolgend haben wir die aktuell gültigen Konditionen rund um künftig durch Sie in Ihrer Funktion als (vorläufiger) Insolvenzverwalter zu eröffnenden HVB Insolvenz-Sonderkonten und den darüber abgewickelten Inlandszahlungsverkehr zu Ihrer Übersicht zusammengefasst.

Diese Fassung tritt mit Abschluss der »Rahmenvereinbarung zur Eröffnung von HVB Insolvenz-Sonderkonten« in Kraft bzw. ersetzt frühere Fassungen des Konditionenverzeichnisses.

Daneben können natürlich noch separate Vereinbarungen, etwa zu den Konditionen für den Auslandszahlungsverkehr oder den elektronischen Zahlungsverkehr, bestehen. Diese bleiben hiervon unberührt.

Preise und Konditionen für nicht in dieser Aufstellung enthaltene Dienstleistungen finden Sie im Preis- und Leistungsverzeichnis unserer Bank, das Sie z. B. in unseren Geschäftsräumen oder auf unserer Homepage (hvb.de) abrufen oder sich auf Wunsch zur Verfügung stellen lassen können.

Monatlicher Preis für die Kontoführung	EUR 12 monatlich Das Kontoführungsentgelt entfällt bei einem Durchschnittsguthaben von kleiner EUR 5.000 innerhalb eines Abrechnungszeitraums; die Berechnung des Durchschnittsguthabens erfolgt anhand der deutschen Zinsmethode. Zu den Details der Berechnung des Durchschnittsguthabens siehe Seite 2.
Im Preis für die Kontoführung enthaltene Leistungen	– Bargeldeinzahlung am Schalter – Bargeldauszahlung am Schalter – Teilnahme am HVB Online Banking inkl. HVB Mobile Banking APP – Gutschrift einer Überweisung – Überweisung in EUR innerhalb der EU-/EWR-Staaten – Echtzeitüberweisung in EUR innerhalb der EU-/EWR-Staaten – Einreichung einer SEPA-Datei und EC-Cash-Datei – Datei – mit elektronischer Unterschrift – mit Begleitzettel für SEPA-Überweisungen – Dauerauftrag in EUR innerhalb der EU-/EWR-Staaten – Lastschrift in EUR aus den EU-/EWR-Staaten – Scheckeinlösungen / Scheckgutschriften (Inland) – Ausgabe einer Debitkarte (optional, auch mit Wunsch-PIN) – HVB ServiceKarte
Abrechnungszeitraum	Rechnungsabschluss zum Ende eines Kalenderquartals, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist.
Auszug am Kontoauszugsdrucker oder über HVB Online Banking-Abruf (Standardauszug)	kostenfrei
Tagesauszugserstellung (nach jedem Bankarbeitstag, an dem mindestens ein Umsatz stattgefunden hat oder bei vertraglich oder gesetzlich geschuldeter Information) je Auszug zzgl. Aufwand Postversand (Porto)	kostenfrei
Terminauszugserstellung (Bündelung der bis zu einem bestimmten Termin angefallenen Kontoauszüge) je Auszug zzgl. Aufwand Postversand (Porto)	kostenfrei

Guthabenverzinsung

1. Guthabenverzinsung, Höhe des Zinssatzes

Das Konto dient neben der Ausführung von Zahlungsdiensten auch der Verwahrung von jederzeit fälligen Kontoguthaben, für die wir mit Ihnen folgende Guthabenverzinsung vereinbaren: Das Kontoguthaben wird in Teilbeträge entsprechend der unten genannten Bandbreiten aufgeteilt und mit dem für die jeweilige Bandbreite geltenden Zinssatz verzinst. Die nachfolgend genannten Zinssätze sind separat und nicht kumuliert anzuwenden und gelten nur für den jeweiligen Teil des Guthabens, der innerhalb der Bandbreite liegt, und nicht für das gesamte Kontoguthaben.

Betrag von – bis (Bandbreite)	Zinssatz
0,00 EUR – 249.999,99 EUR	unverzinst
250.000,00 EUR – unbegrenzt	0,50 % p.a.

2. Details zur Berechnung des Zinssatzes

- 2.1 Basis für die Berechnung des Guthabenzinses ist der jeweilige positive valutarische Tagesendsaldo. Der valutarische (wertstellungsmäßige) Tagesendsaldo beinhaltet alle Gutschriften oder Belastungen mit Wertstellungsdatum an diesem Tag. Gutschriften

oder Belastungen an diesem Tag mit abweichendem Wertstellungsdatum, die in den Buchsaldo einfließen, werden nicht berücksichtigt. Das Wertstellungsdatum wird auf dem Kontoauszug ausgewiesen.

Kontoumsätze mit rückwirkender Wertstellung, also einem Wertstellungstag, der zeitlich vor dem Tag der Buchung liegt, werden nur dann bei der Ermittlung des täglichen valutarischen Habensaldos berücksichtigt, wenn Wertstellungstag und Buchungstag innerhalb der gleichen Rechnungsabschlussperiode liegen.

- 2.2 Der Berechnung werden die für das Konto vereinbarte Rechnungsabschlussperiode und die für den Rechnungsabschluss vereinbarte Zinsrechenmethode zugrunde gelegt. Sofern für das Konto nichts Abweichendes vereinbart wurde, gilt das Kalenderquartal als Rechnungsabschlussperiode und die deutsche Zinsrechenmethode (30 Zinstage pro Monat/ 360 Zinstage pro Jahr).
- 2.3. Die Zinsen werden dem Konto jeweils zum Ende der Rechnungsabschlussperiode in einer Summe gutgeschrieben. Ein Ausweis der einzelnen Berechnungsschritte erfolgt nicht.

Berechnung des Durchschnittsguthabens/Kontoführungsentgelts:

Durchschnittsguthaben	Das Durchschnittsguthaben errechnet sich aus der Summe der valutarischen Habensalden (siehe unten) im jeweils vereinbarten Abrechnungszeitraum geteilt durch die Anzahl der Zinstage im Abrechnungszeitraum (30 Tage, 90 Tage, 180 Tage oder 360 Tage).
Deutsche Zinsmethode	Der Zinsmonat umfasst immer 30 Tage, das Zinsjahr umfasst immer 360 Tage.
Summe valutarische Habensalden	Die täglichen valutarischen Habensalden werden addiert. Negative Tagessalden werden mit dem Wert »Null« angesetzt und damit – ebenso wie Tagessalden mit dem Wert 0 – nicht berücksichtigt. Es findet keine Verrechnung zwischen Guthaben und Sollsalden statt. Kontoumsätze mit rückwirkender Wertstellung, also einem Wertstellungstag, der zeitlich vor dem Tag der Buchung liegt, werden nur dann bei der Ermittlung des täglichen valutarischen Habensaldos berücksichtigt, wenn Wertstellungstag und Buchungstag innerhalb der Abrechnungsperiode liegen.